

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM  
23. OKTOBER 1925

REICHSPATENTAMT  
**PATENTSCHRIFT**

— № 420544 —

KLASSE 63c GRUPPE 17

(K 87847 II/63c<sup>1</sup>)

---

**Adolphe Kégresse in Paris.**

**Vorrichtung zum Überwinden von Hindernissen an Kraftfahrzeugen mit vorn  
in gewisser Höhe über dem Boden angebrachten Rädern oder Trommeln.**

Patentiert im Deutschen Reiche vom 12. Dezember 1923 ab.

Beim Befahren von unebenem Gelände mit Kraftfahrzeugen kommt es oft vor, daß Hindernisse durch senkrechte Wände von verhältnismäßig geringer Höhe eintreten, gegen welche die Vorderräder des Fahrzeuges anstoßen. Selbst bei Fahrzeugen mit Laufketten ist eine senkrechte Wand, deren Höhe den Angriffshalbmesser der Laufkette übersteigt, ein unüberwindliches Hindernis. Dies erklärt sich in diesem letzteren Falle aus der Tatsache, daß der Vorderteil der Laufkette mit gleicher Geschwindigkeit bewegt wird wie der übrige zur Fortbewegung des Fahrzeuges dienende Teil. Die nötige Geschwindigkeit, um ein Klettern des Fahrzeuges zu gestatten, entspricht nun aber keineswegs der Geschwindigkeit der Fortbewegung. Hieraus ergibt sich

eine schlechte Nutzwirkung der ganzen Maschinenanlage, denn die Laufkette wühlt den Boden auf, ohne das Fahrzeug zum Klettern über die senkrechte Wand zu bringen.

Es ist zwar bereits bekannt, an dem Vorderteil des Fahrzeuges in gewisser Höhe über dem Boden Räder oder Trommeln anzuordnen. Diese erweisen sich jedoch für das Überwinden von Hindernissen als nicht geeignet, da sie keinerlei Antrieb erhalten. Das Fahrzeug stößt lediglich gegen das Hindernis an, ohne jedoch über das Hindernis gehoben zu werden.

Die das Überwinden von Hindernissen bewirkende Vorrichtung nach der Erfindung besteht im wesentlichen darin, daß die Trommeln mit einer von der Umfangsgeschwindigkeit

keit der Antriebsräder des Fahrzeuges verschiedenen Geschwindigkeit angetrieben werden.

Erst hierdurch läßt sich eine richtige Kletterwirkung und eine gute Kraftausnutzung erzielen.

Die Zeichnung zeigt als Ausführungsbeispiel in

Abb. 1 eine Seitenansicht des mit der Klettervorrichtung versehenen Fahrzeuges und in

Abb. 2 einen Grundriß des Fahrzeuges.

Das Fahrzeug kann ein gewöhnliches Kraftfahrzeug mit mehreren Antriebswellen oder auch ein Fahrzeug mit Laufketten sein, wie ein solches in dem Ausführungsbeispiel veranschaulicht ist. An einem Ende des Fahrzeuges in gewisser Höhe über dem Boden sind Räder oder Trommeln 1 mit vorspringenden Teilen auf dem Umfang auf einer Welle 2 angeordnet, welche durch mit dem Fahrzeug verbundene Halter 3 getragen wird. Die Trommeln 1 werden gemäß der Erfindung mit einer von der Umfangsgeschwindigkeit der Antriebsräder 5 des Fahrzeuges verschiedenen Geschwindigkeit angetrieben. Der Antrieb der Räder oder Trommeln kann hierbei mittels einer einfachen Kette 4 von der

Achse der vorderen Antriebsscheiben 5 der Laufkette aus oder durch eine andere Übertragungsvorrichtung, wie Zahnräder mit oder ohne Kardan usw., erfolgen.

Die Wirkungsweise ergibt sich wie folgt:

Wenn das Fahrzeug ein sich entgegenstellendes senkrechtes Hindernis nehmen soll, stößt es mit seinen vorragenden Trommeln 1 gegen die Wand. Da diese Trommeln einerseits durch den Vorwärtstrieb kräftig gegen die Wand angedrückt werden und andererseits mit einer langsameren Geschwindigkeit als die der wagerechten Vorwärtsbewegung angetrieben werden, hebt sich der Vorderteil des Fahrzeuges an der das Hindernis bildenden Wand hoch, bis die Laufkette weiterfassen kann.

#### PATENT-ANSPRUCH:

Vorrichtung zum Überwinden von Hindernissen an Kraftfahrzeugen mit vorn in gewisser Höhe über dem Boden angebrachten Rädern oder Trommeln, dadurch gekennzeichnet, daß diese Trommeln mit einer von der Umfangsgeschwindigkeit der Antriebsräder des Fahrzeuges verschiedenen Geschwindigkeit angetrieben werden.

Abb. 1.

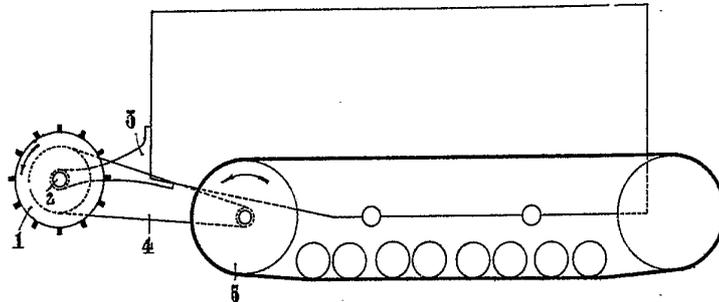


Abb. 2.

